

Verfahrensablauf Habitationskommissionen

- **Konstituierende und erste Arbeitssitzung:**

- Wahl des Vorsitzes und Bestellung der Schriftführung.
- Bekanntgabe von etwaigen Naheverhältnissen zur antragstellenden Person.
- Besprechung der eingelangten Gutachten und etwaigen Stellungnahmen und Beurteilung der wissenschaftlichen Qualifikation.
- Beurteilung der didaktischen Fähigkeiten und etwaige Einholung von didaktischen Gutachten.
- Festlegung des öffentlichen Habitationskolloquiums. Das Kolloquium besteht aus einem Lehrvortrag, einem Fachvortrag und der Diskussion mit dem Publikum. Für den Lehrvortrag wird meistens ein konkretes Thema vorgegeben. Es soll eher nicht aus dem fachlichen Kernbereich der antragstellenden Person stammen, und es soll von praktischem Nutzen für den studentischen Teil des Publikums sein. Die Auswahl des Fachvortragsthemas wird der antragstellenden Person meistens freigestellt.

- **Habitationskolloquium:** Moderation durch Kommissionsvorsitz.

- **Zweite Arbeitssitzung:**

- Beurteilung des Kolloquiums.
- Beschlussfassung über das Vorliegen der hervorragenden wissenschaftlichen Qualifikation. (Habilitiertenmehrheit erforderlich, doppelte Legitimation.)
- Beschlussfassung über das Vorliegen der erforderlichen didaktischen Qualifikation.
- Beschlussfassung über die Verleihung der Lehrbefugnis.
- Beschlussfassung über den Vorschlag hinsichtlich der Departmentzuordnung.

- **Abschluss:**

- Erstellung des Endberichts.